

vorab per Fax: 0221/220 - 4800
Westdeutscher Rundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Appellhofplatz 1
50667 Köln

Rundfunkbeitrag – Anrechnung Teilzeitbeschäftigte
Unsere Beitragsnummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 6 Abs. 4 Sätze 2 bis 7 des 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrages wählen wir ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt für die Berechnung des Rundfunkbeitrages die **Berechnung unter Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten:**

Teilzeitbeschäftigte mit **nicht mehr als 20 Stunden:**

_____ x 0,5 = _____

Teilzeitbeschäftigte mit **nicht mehr als 30 Stunden:**

_____ x 0,75 = _____

Beschäftigte mit **mehr als 30 Stunden:**

_____ x 1,0 = _____

Gesamtbeschäftigtenanzahl daher: _____

Wir bitten um eine entsprechende Neuberechnung des Rundfunkbeitrages für unser Unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung